

## Šā'irum 'Awtar und das widerspenstige Kamel.

### Eine neue Widmungsinschrift für dū Samāwī aus der Oase von Mārib

Norbert Nebes

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die altsüdarabische Textgattung, von der wir die meisten Beispiele besitzen, ist zweifelsohne die der Widmungsinschriften. Innerhalb des Sabäischen, also des epigraphisch am besten dokumentierten Vertreters der altsüdarabischen Dialekte, können wir dabei, je nach Widmungsgegenstand, zwei große Gruppen von Motivtexten unterscheiden, die sich chronologisch eindeutig differenzieren lassen. Die Personenwidmungen der altsabäischen Zeit werden mit dem Beginn der mittelsabäischen Periode durch Dedikationen abgelöst, in denen nicht mehr Personen der Gottheit übereignet, sondern deren ikonographische Repräsentanten in Form von Statuetten oder gar Statuen gewidmet werden, die an der Oberseite des die Inschrift tragenden Steinblocks eingelassen sind. Mit dem Beginn der mittleren Periode, deren epigraphische Dokumentation nach einer Übergangszeit verstärkt im 1. Jahrhundert v. Chr. einsetzt, werden die Widmungstexte an Umfang länger, ihre Sprache und Formulare elaborierter und differenzierter. So können wir die Widmungen inhaltlich, je nach Motivation, danach unterscheiden, ob sie als Ausdruck des Dankes (*hmdm/bdt*), aufgrund einer Weisung (*hgn/wqh-*) oder etwa wegen eines Versprechens (*hgn/šft-*) an die Gottheit gerichtet sind<sup>1</sup>. Gerade was historische Informationen anbelangt, sind dabei die Dedikationen am ergiebigsten, in denen der Gottheit Dank ausgesprochen wird, weil von dieser dem Stifter der Sieg über die Feinde, die unversehrte Rückkehr von einem Feldzug, reiche Beute u.v.a. gewährt wurde. Wie zahlreiche Widmungen aus dem 'Awām-Tempel in Mārib zeigen, können sich an derartige Passagen ganze Feldzugsberichte anschließen — so vor allem, wenn es sich bei den Stiftern um Könige, Stammesführer oder deren hohe Untergebene handelt —, die es uns erlauben, die politische Ereignisgeschichte Sabas und seiner Nachbarn für die ersten nachchristlichen Jahrhunderte in groben Zügen zu rekonstruieren. Der Anlaß einer Widmung kann aber auch in der mehr privat-persönlichen Sphäre des Stifters angesiedelt sein, so etwa, wenn der Gottheit für die Genesung von einer Krankheit oder für die Geburt eines gesunden Kindes gedankt wird, wofür wir zahlreiche Beispiele kennen. Weitaus seltener ist dagegen von alltäglichen, individuellen, die Person des Stifters bedrohenden Vorfällen die Rede, aus denen die Gottheit den Stifter errettet hat. Von einem solch seltenen Fall, dem Sturz von einem Kamel, wird in der vorliegenden Dedikation berichtet. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient diese Inschrift aber auch insofern, als sie das erste Beispiel für eine Widmung liefert, die nicht von Privatpersonen, sondern von sabäischen Königen aufgrund eines mehr oder weniger einer Alltagssituation entspringenden, unbeschadet überstandenen Vorfalles ausgerichtet wird.

<sup>1</sup>Das Formular mittelsabäischer Widmungsinschriften behandelt Y. Gruntfest (1986).

Die Inschrift wurde im Januar 1990 im südwestlichen Bereich der Nordoase von Mārib auf einem bäuerlichen Anwesen gefunden<sup>2</sup>. Verfasser dieser Zeilen hat die Inschrift selbst nicht gesehen und den Stein daher auch nicht eingemessen. Die durchschnittliche Buchstabenhöhe wird zwischen 3cm und 3,5cm, die Höhe des Steins um die 90cm betragen. Auf der Oberseite des Steinblocks waren vermutlich größere Einlassungen für die Statue des Königssohns Šā'irum 'Awtar angebracht. An dieser Stelle sei Jürgen Schmidt, Bamberg/Berlin gedankt, der Fotografien der Inschrift angefertigt und diese für die Publikation überlassen hat.

### Transkription und Übersetzung

#### DAI Mārib Bayt 'Alī 1

1. [ ' ]lhn/nhfn/wbnyhw/š
2. 'rm/'wtr/mlky/sb'
3. bny/yrm/'ymn/mlk/sb'/
4. hqnyw/dsmwy/'lh/'mrm/'d
5. y/wtrm/dn/slmn/hmdm/b
6. dt/mt'/brwhw/š'rm/bn
7. nft/nfl/qm'n/'bltn/h
8. [d]š<sup>?</sup>/bkn/rkbhw/bmwtnn
9. [d]wtrm/dgrm/bltn/[r]hl
10. m/bywm/šh[r]m/dfr'/wrh/d
11. mlyt/dhrf/wdd'l/bn/hy[w]
12. m/bn/hdmt/tkmtn/wr'/[k]
13. wqh/dsmwy/bms'lhw/ldt
14. hq[n]ytn/wl/ds'l/b'mhw/f
15. hwfy/hmdm/bdt/hfrq/gr
16. b/š'rm/bn/hyt/nftn/wl

<sup>2</sup>Nach freundlicher Auskunft von B. Vogt, Bonn, ist der Fundort im westlichen Teil der durch die Koordinaten H7/8 begrenzten Fläche auf der Karte „Ma'rib und Umgebung“ zu lokalisieren, die den Archäologische(n) Berichte(n) aus dem Yemen. Bd.1. Mainz 1982, beigegeben ist.

17. *wz' / dsmwy / mt'n / grybt << h >>*  
 18. *hmw / bn / b'stm / wnkytm / wt*  
 19. *lfm / wl / tbr / wwd' / wdr'n / k*  
 20. *l / drhmw / wš [n] 'hmw / bđ*  
 21. *[smwy / b'l / wt]rm*

## Z. 1-5:

[']Alhān Nahfān und sein Sohn Šā'irum 'Awtar, die beiden Könige von Saba', die Söhne des Yarīm 'Ayman, des Königs von Saba', haben dem dū Samāwī, dem Gott der 'Amīrum, in Watarum diese Statuette als Dank dafür gewidmet,

## Z. 5-12:

daß er seinen leiblichen Sohn Šā'irum von dem Sturz errettet hat, den die Bändigung des Kamels Ḥa[d]ās verursacht hat, als er es auf dem freien Feld [von] Watarum ritt, wobei er (es) ohne Sattel einritt, (und zwar) am ersten Tag der ersten Dekade des Monats dū MLYT im ersten Jahr des Wadad'il bin Ḥay[w]um aus der Sippe Ḥadmat.

## Z. 12-16:

Und dū Samāwī hat in der Tat diese Widmung in seinem Orakel angeordnet, und er (sc. Šā'irum) hat dann das, was er (sc. dū Samāwī) von ihm erbeten hat, auch erfüllt als Dank dafür, daß er die Person Šā'irums vor (den Folgen) dieses Sturzes gerettet hat.

## Z. 16-21:

Dū Samāwī möge weiterhin ihre Personen vor Bösem, Schaden und Verderben erretten und jeden Feind und Widersacher von ihnen zerschmettern, unterwerfen und erniedrigen. Bei dū [Samāwī, dem Herrn von Wata]rum.

Philologischer Kommentar<sup>3</sup>Zeile 1ff.:

Bei dem sich über die beiden ersten Zeilen erstreckenden D handelt es sich um das Symbol des dū Samāwī. — Zur Singularform *bnj-* vor Pronominalsuffix siehe jetzt

<sup>3</sup>Die Abkürzungen der Inschriftensiglen folgen, soweit dort verzeichnet, Sab. Dict. XX-XXV.

P. Stein in diesem Band auf S. 205. Daß bei einem Dual als Subjekt die nominale Kongruenz bei den Appositionen *mlky* eingehalten wird, die das Prädikat bildende Suffixkonjugation dagegen nicht im Dual, sondern im Plural *hqnyw* (Z.4) erscheint, ist zu dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Zu den beiden Königen vgl. den historischen Kommentar.

Zeile 4f.:

Die verschiedenen Namensformen der Gottheit *dū Samāwī* sind von A. Sima (1999a) 212–218 zusammenfassend behandelt worden. A. Sima erneuert in diesem Zusammenhang die bereits von R. Dussaud in den fünfziger Jahren vorgeschlagene Deutung, daß *dū Samāwī* mit dem nordwestsemitischen Ba‘lšāmīn zu verbinden ist, eine naheliegende These, die inzwischen auch von anderen Sabäisten geteilt wird (siehe A. Sima (ibid.) 216). Allerdings seien, so A. Sima ibid., „die einzelnen Elemente des Namens (...) nicht zur Gänze morphologisch durchsichtig“. So entspreche *d-* „funktional und semantisch klassisch-arabischem *dū-* ‘Besitzer ...; Herr von ...’ (...) und weist so auf eine nordarabische Funktion hin, denn eine derartige Bedeutung und Funktion ist der altsüdarabischen Relativpartikel *d-*, die wahrscheinlich /*dī-*/ zu vokalisieren ist, sonst fremd“. Einmal abgesehen davon, daß asa. *d-* sehr wohl die Funktion einer Determinativpartikel wie sein nordarabisches Pendant *dū* haben kann<sup>4</sup>, liegt eine innersabäische Erklärung dieser Namensform auf der Hand: Bei *dsmwy* handelt es sich ursprünglich um eine mit dem Determinativpronomen *d-* aufgelöste Status–constructus–Verbindung der Form *'lhn/dsmwy*, die sich durchaus an der Vorlage Ba‘lšāmīn ausgerichtet haben wird, mit den morphologischen Mitteln des Sabäischen/Altsüdarabischen aber umgesetzt worden ist und das substantivische Regens *'lhn* aus rein ökonomischen Gründen aufgegeben hat<sup>5</sup>. Die Übersetzung lautet demnach nicht „der des Himmels“ o.ä., wie M. Höfner (1965) 527 den Namen noch verstanden hat, sondern heißt, um innerhalb des Interpretationsrahmens von A. Sima zu bleiben, „der (Gott) der Himmel“. Die vollständige Fügung begegnet in Shar‘abī–as–Sawā 1, wo in Z. 2f. unschwer zu *'lhn* (3) [*dsmwy*]*y* zu ergänzen ist. An analogen Bildungen sei auf die schon seit dem Beginn der epigraphischen Dokumentation bezeugten weiblichen Götternamen wie *dt/b'dnm*, *dt/hmym*, *dt/zhrn* oder *dt/nšqm*, *dt/ǧdrn* verwiesen<sup>6</sup>, bei denen es sich durchweg um Determinativfügung-

<sup>4</sup>Es sei hier nur auf die zahlreichen Beispiele der Phrase *d-bn* Nomen „und die von ...“ (z.B. J 561bis/11, J 2110/9, J 574/5, J 627/8=NNAG 6/8, J 635/33) oder auf selbständige Nominalfügungen mit einem Eigennamen als Rectum wie *drydn* „der von Raydān“ (z.B. J 576/16, J 2107/7,9,10) und Sippennamen wie *dšhr* (z.B. C 457/2, J 567/3 etc.) verwiesen.

<sup>5</sup>Daß ein *d-* als /*dī-*/ oder *gar*, wie A. Sima ibid. 216f. annimmt, als /*dī-*/ zu vokalisieren ist, ist keineswegs zwingend. Zumindest in den früheren Perioden haben wir, wie P. Stein in seinem Beitrag in diesem Band wahrscheinlich macht, mit einer funktionierenden Kasusflexion zu rechnen. Wenn nun ein /*dī-*/ von den jemenitischen Schriftstellern des arabischen Mittelalters wie al-Hamdānī und Našwān (s. I. Al-Selwi (1987) 96) überliefert wird, so handelt es sich dabei um eine — sprachgeschichtlich gesehen — späte Form, die nach dem Casus obliquus ausgeglichen ist, eine Erscheinung, die sich im übrigen in der arabischen Dialektologie allenthalben beobachten läßt.

<sup>6</sup>Weitere bei M. Höfner (1965) 530ff. — Die Umschreibung der Status–constructus–Verbindung mit dem Determinativpronomen *d-*, *dt*, welches morphologisch mit dem Relativpronomen identisch ist, ist eine Erscheinung, die bereits in altsabäischer Zeit einsetzt. Um nur einige wenige Beispiele

gen handelt, die ursprünglich auf einen mit *dt* umschriebenen Status constructus zurückgehen, dessen erstes Glied *'lhtn* „die Göttin“ nicht oder nicht mehr genannt wird.

Zeile 5:

Zum Tempel Watarum siehe die Ausführungen zu Zeile 9 sowie den historischen Kommentar.

Zeile 6:

Zu *brw* in der Bedeutung von „leiblicher Nachwuchs, leiblicher Sohn“, welches Substantiv mittlerweile mit über einem guten Dutzend Belegen aus durchweg mittel-sabäischer Zeit bezeugt ist<sup>7</sup>, hat sich A.F.L. Beeston (1979) 98 eingehender geäußert. Zur etymologischen Anbindung an das Mehri vgl. W.W. Müller (1972) 97f.

Zeile 7:

Die asyndetische, paronomastische Relativsatzkonstruktion *nft/nfl* findet sich auch in Gl 1217/6, wo allerdings der Rest des Relativsatzes (mit vermutetem Subjekt in der Lücke) nicht erhalten ist: [*b dt/mt'/'dmhw/ ... (6)... /bn/nft/nflhmw/ ...*] (7) *hw* „dafür, daß er seine Diener ..... von dem Fall errettet hat, den ihnen sein [...] verursacht hat“. Eindeutig geht aus dieser Passage jedoch die transitive Rektion von *nfl* hervor, aufgrund der das Verbum wohl als *O<sub>2</sub>* „fallen lassen, fallen machen“ angesetzt werden muß und die auch an unserer Stelle gefordert ist. Subjekt ist ohne Zweifel die Status-constructus-Verbindung *qm'n/'bltn/h [d]š*. Das Verbum *qm'*, welches in Sab.Dict. s.r. mit „overthrow s.o./s.t.“ bzw. mit der hocharabischen Form *qama'a* übersetzt wird, begegnet einmal in militärischem Kontext im Zusammenhang mit der Niederwerfung von Städten, Gebieten und Stämmen (z.B. J 576/4,8,12, C 308/22), zum anderen in der häufigen Fluchformel *wl/yqm'n/'ttr/šrqn* „und 'Attar Šariqan möge niederwerfen/vernichten“, die gegen denjenigen gerichtet ist, der sich an der Grabstele (*nfs, nšb, maqbr*) in irgendeiner Weise vergeht<sup>8</sup>. In *qm'n* an unserer Stelle liegt ein von dieser Wurzel erstmals belegtes Nomen actionis mit dem Nominalaffektiv */ān/ vor*<sup>9</sup>, für das die gegenüber der Grundbedeutung leicht modifizierte Ableitung „zähmen, bändigen“ anzusetzen ist. Diese Bedeutung kann, wie ein Blick in die einschlägigen Wörterbücher zeigt, auch für klassisch-arabisch *qama'a* veranschlagt werden und hat sich bis ins heutige Hocharabische erhalten. — Die Beispiele für *'bl* „Camelus dromedarius“ hat A. Sima (2000) 11–17 zusammengestellt und systematisch ausgewertet. Von den 47 Beispielen, die A. Sima *ibid.* 17 für *asa. 'bl*

zu nennen: *ln/'wdn/'ty/strn* J 555/1, C 375/1=J 550/1 „von den Quaderlagen der Zeile ab“ bzw. *ln/'wdn/dštrn* J 554 „von der Quaderlage der Zeile ab“ oder *brktn/dt/'rn* „die Zisterne des Burgberges“ und *gn'n/džbyn* „die Mauer von Zabyān“ in C 338/12,8=Gl 1209/12,8 gegenüber Z. 7 derselben Inschrift: *msb/'rn* „die (Wasser- (?)) Straße des Burgberges“.

<sup>7</sup>Vgl. z.B. E 13 § 8, J 576/2, J 641/8, J 648/5, J 716/7f., DJE 13/6=Lu 23/6.

<sup>8</sup>Beispiele gibt M. Maraqtan (1998) 194; *l-qm'n* ist allerdings keine „nominal-form“, wie es *ibid.* heißt, sondern ein N-Imperfekt mit graphisch nicht ausgedrücktem *y*, für welche Erscheinung man bei N. Nebes (1985) 32ff. mit Fn. 33 weitere Belege findet.

<sup>9</sup>Einige weitere Beispiele für *f'ln* als Nomen actionis: *'hwn* „Bündnis“, *'qbn* „Tausch“, *bdln* „Krankheit“, *'hbtñ* „(bestimmte) Seuche“, *'hmrn* „Geschenk, Gunst“, *mhḏn* „Gunst“, *r'yn* „Führung, Unterstützung“, *wš'n* „Gunst“.

zählt, entfallen 7 Belege auf die feminine Form *'blt*, welche im Unterschied zum Arabischen, das von dieser Wurzel lediglich den Kollektivausdruck *'ibilun* „Kamele“ bildet, die Kamelstute bezeichnet. Die vorgeschlagene Ergänzung des Kamelnamens *h[.d]š*, die W.W. Müller, Marburg, verdankt wird, ist keineswegs zwingend, da sich die oberen Spuren des dritten Buchstabens auch zu einem *t* ergänzen lassen. Doch ist jener gegenüber dem Alternativvorschlag *h[.]t* der Vorzug einzuräumen, da dieser mit einem bislang bezeugten Namen oder Namenselement nicht in Verbindung gebracht werden kann<sup>10</sup>. W.W. Müller (briefliche Mitteilung) schließt die ergänzte Form an klassisch-arabisch *ḥadasa* an, welches von Lane 531c (vgl. auch *Lisān* 6, 47a Z.12f.) in der Phrase *ḥadasa fī s-sayri* mit „He hastened, or was quick, in pace, or in journeying“ wiedergegeben wird.

#### Zeile 8:

Im Unterschied zum Arabischen, wo das Perfekt *rakiba* ursprünglich nicht den Akt des Reitens, sondern Besteigens und erst das Partizip *rākibun* in seiner resultativen Funktion den eigentlichen Reitvorgang bezeichnet, ist mit der Suffixkonjugation *rkb-hw*<sup>11</sup> eindeutig der Reitvorgang gemeint, wofür auch auf J 745/7,9f. und MAFRAY Mi'sāl 3/10,11<sup>12</sup> als weitere, in diesem Sinne aufzufassende Belege verwiesen sei. — Sab. Dict. 166 stellt für *mwtñ* neben „field“, „field of battle“ auch die alternative Bedeutung „temple“ zur Auswahl. An unserer Stelle ist ohne Zweifel „freies Feld, freies Gelände“ gemeint, auf dem der Königssohn die Kamelstute einzureiten versucht<sup>13</sup>.

#### Zeile 9:

In *wtrm*, welches in der Verbindung *d-wtrm* in C 531/1,4 auch als Name einer in der Oase von Mārib ansässigen Sippe bezeugt ist, ist ursprünglich wohl eher eine Flurbezeichnung als der Name eines Verteilerbauwerkes anzunehmen, wochletzteres H. von Wissmann (1964) 143 in Anschluß an N. Rhodokanakis und M. Höfner erwägt. — Dem auf *wtrm* folgenden Graph *dḡrm* liegt eine Wurzel DḠR zugrunde, die im Altsüdarabischen bislang nicht bezeugt ist. Auch wenn nicht mit letzter Sicherheit

<sup>10</sup>Die Namen hat A. Sima (2000) 23 zusammengetragen. Wenn wir den unsicheren Fall *klbym* in J 619/8 nicht hinzurechnen, bei dem es sich nach P. Stein (2002) 381f. mit Fn. 245 nicht um den Namen des Kamels des Stifters, sondern um ein mit der Nisbenendung versehenes Substantiv in der Bedeutung „hundeartig(es Tier)“ handelt, kennen wir einschließlich unseres Beispiels insgesamt 9 verschiedene Kamelnamen.

<sup>11</sup>Wie P. Stein (2002) Kap. 3.2.4. nachweisen kann, wird das Suffix der 3. masc. sg. in den mittel-sabäischen Inschriften aus Mārib durchweg für das Femininum verwendet.

<sup>12</sup>Dort im Infinitiv *rkb* als Fortsetzung der Suffixkonjugation *'dyw*.

<sup>13</sup>„Schlachtfeld“ ist mit einiger Sicherheit in F 119/5=YM 358/5 sowie in C 82/7 und vielleicht in C 343/17 anzusetzen. Die Bedeutung „Tempel“ in der an *dū Samāwī* gerichteten Buß- und Sühneinschrift aus Haram, C 532/6, ist keineswegs zwingend, da vom Heiligtum (*mḥrmm*) bereits in Z.4f. die Rede gewesen ist. Genausowenig muß in FB-Wādī Shudayf 2/6 mit *mwtññ* das Heiligtum oder ein Teil desselben gemeint sein, wie F. Bron (1997) 79 im Kommentar zur Stelle anmerkt. In Zusammenhang mit C 532/6 hat bereits C. Robin (1992) 101f. die Bedeutung „Tempel“ für *mwtñ* ausgeschlossen. Seinen Ausführungen zufolge bezeichnet *mwtñ* den Raum, der weder vom „Haus“ noch vom „Tempel“ begrenzt wird („monde extérieur, lieux publics“ (ibid.)). Diesem Vorschlag ist auch A. Sima (1999b) 146 (mit Fn. 19) in seiner Übersetzung von C 532/6 als „öffentlicher Platz (?)“ gefolgt.

ausgeschlossen werden kann, daß es sich bei *dǧrm* um ein qualifizierendes Adjektiv oder spezifizierendes Toponym zu *wtrm* handelt, was auch immer dies dann bedeuten mag, so kommt unter der Vorgabe des folgenden lexikalischen Vorschlags nur eine sinnvolle Möglichkeit in Frage: *dǧrm* ist morphologisch als Partizip aktiv und syntaktisch — in Analogie zum klassischen Arabischen — als Hāl-Akkusativ /*dāǧiram*/ anzusetzen. Diese spezifische Verwendung des Partizips ist im Sabäischen nicht besonders häufig, kommt aber, wie etwa die Fälle C 548/2 (*wd'm/w/bh'm*), E 37/15f. (*'qbm*) oder Ry 520/8 (sps., *sb'm*) zeigen, durchaus vor<sup>14</sup>. Die Wurzel *DGR*, welche, wie gesagt, im Altsüdarabischen nicht belegt ist, kann ich im Arabischen bis auf Našwān *Šams* 6, 3979a nicht nachweisen. An angegebener Stelle lautet der knapp gehaltene Eintrag: [*dǧr*:] *qāla bnu Duraydini d-daǧru al-waṭ'u*. Auch wenn diese oder eine ähnliche Angabe in den beiden einschlägigen Werken des Ibn Durayd<sup>15</sup> nicht aufzufinden war, so hilft die von ihm vorgenommene Gleichsetzung insofern weiter, als der *Lisān* 1, 198b Z.10 seinerseits für *waṭa'a* eine Gleichsetzung vornimmt, die sich auch gut in unseren Zusammenhang einfügt. Dort heißt es *waṭa'a l-farasa waṭ'an wa-waṭta'ahū: dammaṭahū*, wobei wir unschwer von der Grundbedeutung des Interpretaments *dammaṭa* „(ein Pferd) weichmachen“ zu spezifischem „(ein Pferd) einreiten, zähmen“ gelangen<sup>16</sup>. Der Unterschied zum Nomen actionis *qm'n* in Z. 7 liegt dann womöglich darin, daß mit *dǧr* weniger der gewaltsame Bändigungs- und Unterwerfungsakt, als vielmehr der schrittweise, prozessuale Zähmungsvorgang gemeint ist. — *Rahl* ist im klassischen Arabischen, dem Eintrag bei Lane 1053c zufolge, der Kamelsattel oder — allgemeiner ausgedrückt — „the thing that is put upon the camel for the purpose of riding thereon“ (ibid.), welche Bedeutung ganz offensichtlich auch unserer Stelle zugrunde liegt. Ebenso eindeutig den Kamelsattel<sup>17</sup> bezeichnet *rhl* in J 649/40 und J 665/39: *rkbm/brhlhn* „Reitkamele<sup>18</sup> samt ihrem Sat-

<sup>14</sup>Im Unterschied zum Arabischen scheint dabei das prädikativ verwendete Partizip im Sabäischen keine resultative (=„perfektische“ (A.Denz)) Funktion zu haben, wie es bei Bewegungsverben wie *ǧālisun*, *qā'idun*, *wāqifun*, *qā'imun* beobachtet werden kann, sondern eine einfache Gleichzeitigkeit zu bezeichnen. Allerdings ist die Zahl einschlägiger Belege zu gering, um darüber schon Definitives sagen zu können.

<sup>15</sup>K. *al-Ġamhara fi l-luǧa* und K. *al-Iṣṭiqāq*; vgl. GAS 8, 101–105.

<sup>16</sup>Manfred Ullmann, Tübingen, weist mich auf diesen Eintrag hin und gibt gegenüber der von mir ursprünglich veranschlagten Bedeutung „ein Pferd besteigen“, welche das Wörterbuch von Hans Wehr für *waṭi'a* verzeichnet, zu Bedenken, daß diese Bedeutung in klassischer arabischer Prosa nicht nachgewiesen werden kann. Als Grundbedeutung verzeichneten die Lexika des klassischen Arabischen „mit Füßen treten, unter sich zwingen, unterdrücken, vergewaltigen, koitieren“, und die Erklärung „Pferd besteigen“, so Manfred Ullmann in einer brieflichen Mitteilung vom 23. Januar 2002, könnte erst sekundär aus einem Vers wie *Dū r-Rumma* 32,45 abgeleitet sein: *'idā mā waṭi'nā waṭ'atan fi ǧurūziḥā* „wenn wir mit den Füßen in ihre Steigbügel treten“.

<sup>17</sup>W. Dostal (1967) 12–20 unterscheidet bei den Kamelhirten Arabiens zwei verschiedene Sattelkonstruktionen, je nachdem, ob der Höcker („*šadād*-Sattel“) oder die Kruppe („*ḥawlānī*-Sattel“) als Reitsitzfläche dient.

<sup>18</sup>Worauf A. Sima (2000) 87 hinweist, sollte aufgrund des Suffixes der 3. Pers. pl. f. in *rhl-hn* das Kollektiv *rkb* korrekterweise mit „Reitkamelinnen“ übersetzt werden. Die beiden Stellen bestätigen zudem, daß „zum Reiten hauptsächlich oder ausschließlich Kamelstuten verwendet wurden“ (ibid.).

tel<sup>19</sup>. Für den Pferdesattel oder — allgemeiner formuliert — für das Sattelzeug des Pferdes kennt das Sabäische einen anderen Ausdruck in Form von *srw*, der bislang nur in MAFRAY Mi'säl 2/7 mit anschließendem *tšr't* bezeugt ist, welchletzteres sich womöglich auf das weitere Zubehör wie Geschirr, Zaumzeug u.a. bezieht. Darstellungen von Kamelreitern finden wir auf Grabstelen<sup>20</sup>, die, soweit erkennbar, in den meisten Fällen mit Sattel abgebildet sind. Doch gibt es auch Beispiele von Kamelreitern ohne Sattel, wie etwa das Relief auf einem Weihrauchbrenner aus Šabwa oberhalb von R 4690 zeigt, auf dem eine männliche Person, auf dem Widerrist eines Kamels reitend, zu sehen ist<sup>21</sup>.

#### Zeile 10ff.:

Die Phrase *bywm/šhrm* begegnet noch in J 651/19. Die Konstruktion erinnert stark an Status-constructus-Verbindungen von Gezähltem und folgender indeterminierter Zahl, womit syntaktisch die Ordinalzahl zum Ausdruck gelangt<sup>22</sup>. — Zu *fr'* als „die erste Dekade des Monats“ sei auf R 3951/6, C 601/18 und NNAG 12/10 verwiesen. Wie R 3951/6: *bfr'/dnylm* zeigt, ist das *d*-ursprünglich nicht fester Bestandteil einer lexikalisierten Verbindung *d-fr'*, sondern nimmt innerhalb der Datumsangaben die vorausgehende Nominalfügung mit *ywm* syntaktisch wieder auf. Das in Z. 10 unserer Inschrift folgende *wrh* ist wohl weniger als Rectum zu einem vorausgehendem Regens *dfr'* aufzufassen, als vielmehr appositionell und damit syntaktisch gleichwertig an *ywm/šhrm* angebunden. Die Syntax der Fügung *wrh/dmlyt* ist nicht recht durchsichtig, da rein formal gesehen eine doppelte Status-constructus-Verbindung vorliegt, welche einmal zwischen Determinativum und *mlyt*, zum anderen zwischen diesem Ausdruck und vorausgehendem *wrh* anzusetzen ist. Doch ergibt diese zweifache Genitivverbindung keinen Sinn: Denn in einer Konstruktion mit Determinativpronomen müßte dieses das vorausgehende *wrh* appositionell wiederaufnehmen, wobei dann ein *wrhn* gefordert wäre<sup>23</sup>, oder aber, sofern die Fügung ohne den Genitivexponenten *d*- gebildet werden soll, wäre eine einfache Status-constructus-Verbindung in Gestalt von *wrh/mlyt* zu erwarten, wie sie in einer Reihe von Monatsangaben wie in *wrh/qyz* (C 323/9), *wrh/šwrm* (Gl 1369/6) und *wrh/sydm* (Gl 1361/4) aus dem nördlichen Hochland auch vorliegt. Nun ist die Konstruktion der Monatsangabe an unserer Stelle keineswegs ungewöhnlich, sondern in den mittelsabäischen Inschriften aus Märib durchaus die Regel<sup>24</sup>. Um welchen Monat es sich bei *dmltyt* handelt,

<sup>19</sup> Weniger eindeutig, aber wohl auch hierher zu rechnen ist *rhlm* in der nicht ganz klaren Passage J 651/26f.

<sup>20</sup> Bei A. Sima (2000) 87f. zusammengestellt, wobei CIH 698 und RES 2645 einunddieselbe Inschrift bezeichnen.

<sup>21</sup> Beste Abbildung bei J. Pirenne (1990) Pl. LXIII.

<sup>22</sup> Ein Beispiel findet sich in Z. 18 der zitierten Inschrift: *bywm/ts'm* „am neunten Tag“. Beschrieben ist diese Verwendung eingehend bei P. Stein (2002) Kap. 2.6.2. („Kardinalzahlen in der Verwendung als Ordinalia“).

<sup>23</sup> Derartige Monatsnamenbildungen sind in den Inschriften himyarischer Provenienz die Regel, man vergleiche: *wrhn/dmbkr[n]* (Hakir 1/5), *wrhn/dqyzn* (Hakir 1/6), *wrhn/dtbn* (C 540/60), *wrhn/d'in* (Gar ŠY B/8), *wrhn/d'rfn* (J 2484/5), *wrhn/dsrbn* (C 541/62); die appositionelle Bildung ohne Genitivexponenten nach dem Typus *hgrn/mrb* wie *wrhn/mdr'n* (R 4196/4) ist dagegen selten.

<sup>24</sup> Einige Beispiele: *wrh/d'l't* (J 642/6, NNAG 12/6, F 71/13), *wrh/d'bh* (NNAG 12/10, E 69/11),

ist unklar und geht auch aus den anderen Stellen, an denen er sonst noch bezeugt ist<sup>25</sup>, nicht hervor. Auch lebt der Monatsname m.W. in den heutigen jemenitischen Dialekten nicht mehr weiter. — Ein Eponym des Namens *udd'l/bn/hywm* begegnet auch in NNAG 12/7, einer Widmung des Šā'irum 'Awtar, die dieser als Alleinregent gesetzt hat und die damit in jedem Fall etliche Jahre später als unser Text entstanden ist, sowie in C 99/6, einer Inschrift aus 'Amrān ohne Herrschernennung. Doch entstammt im erstgenannten Beleg der Eponym der Sippe Kabīr Ḥalīl, in C 99/8 kommt er mit einiger Sicherheit aus der Sippe Ḥazfarum<sup>26</sup> und in vorliegendem Text aus der Sippe Ḥaḍmat, womit wir drei gleichnamige Eponyme aus unterschiedlichen Sippen anzusetzen haben, was für die Feindatierung unserer Inschrift nicht weiterhilft. Wie C. J. Robin (1994) 235f. in Anschluß an A.F.L. Beeston wahrscheinlich gemacht hat, bezeichnet *tkmtn* nicht das letzte, sondern das erste Eponymatsjahr<sup>27</sup>.

#### Zeile 12f.:

Der mit der emphatischen Partikel *r'/k-*<sup>28</sup> eingeleitete Sachverhalt enthält die Reaktion der Gottheit auf den Vorfall, die dann zur Widmung der Statuette führt<sup>29</sup>.

#### Zeile 14f.:

Die Wiedergabe des der Partikel *f-* vorangestellten Satzteils als direktes Objekt mit „das, was er (sc. *dū Samāwī*) von ihm (sc. Šā'irum 'Awtar) erbeten hat“ ist nicht unproblematisch. Die zahlreichen Beispiele für *hwfy* zeigen vielmehr, daß *l-* das indirekte Objekt, nicht das direkte Objekt einleitet, wozu letzteren Fall ich nicht belegen kann. Wenn wir daher ausschließlich diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen, so müßte die Übersetzung eigentlich heißen: „und dem, der von ihm (sc. Šā'irum 'Awtar) (die Widmung) erbeten hat, hat er (sie) als Dank gewährt“. Daß allerdings die Gottheit namentlich nicht genannt, sondern in Gestalt eines Relativsatzes paraphrasiert wird, wäre überaus ungewöhnlich<sup>30</sup>. Weitaus wahrscheinlicher ist daher die hier bevorzugte Übersetzung. Die Präposition *l-* am vorgezogenen direkten Objekt<sup>31</sup> kann unschwer damit erklärt werden, daß Eindeutigkeit hergestellt wird.

*wrh/d'ttr* (J 567/6f.), *wrh/dhbs* (J 877/8), *wrh/dnylm* (Robin–Digue de Mārib 1/4) usw.

<sup>25</sup> J 613/10, J 653/14, C 607/3, YM 11730/5.

<sup>26</sup> Am Anfang von Z. 8 ist sicher [*h/z*]/*frm* zu ergänzen, vgl. zuletzt C. J. Robin (1994) 240 oben.

<sup>27</sup> Nicht recht klar ist die Wortart: In Analogie zu den in den Eponymatsdatierungen auf die vorausgehende Status–constructus–Verbindung bezogenen, attributiv verwendeten Ordinalzahlen wie *tnyn*, *ltn*, *rb'n* etc. wäre im Grunde Kongruenz auch im Genus gefordert, so daß wir wohl eher annehmen müssen, daß in *tkmtn* kein Adjektiv, sondern ein appositionell verwendetes Substantiv vorliegt.

<sup>28</sup> Durch *k-* wird nach dem Imperativ *r'* die direkt konstruierte Sinneswahrnehmung eingeleitet, vgl. N. Nebes (1995) 71 Fn. 12.

<sup>29</sup> Ähnliche Formulierung in C 581/14, NAM 2494/14, NNAG 12/17.

<sup>30</sup> Eine derartige Umschreibung erweckt beim (heutigen) Leser den Eindruck eines reflektiert–distanzierten Verhältnisses des Šā'irum zum Gott der 'Amīr.

<sup>31</sup> Diese Erscheinung ist ja auch dem klassischen Arabischen nicht gänzlich unbekannt. Wie A. Fischer (1910) 184 resümierend feststellt, scheint sie der klassischen Prosa zu fehlen, kommt aber in Poesie und Qur'ān wie in Sure 12,43 *'in kuntum li-r-ru'yā ta'burūna* „wenn ihr Traumgesichter auslegen könnt“ durchaus vor, wenn auch „nur sehr vereinzelt und stets nur unter einem gewissen Zwang von Metrum oder Reim“ (A. Fischer *ibid.*). Vor allem hat sich „die Umschreibung mit *li-* am meisten da aufgedrängt (...), wo die Rektionskraft des Verbs am wenigsten fühlbar

Ein vorangestelltes *ds'l* mit dem Prädikat *hufy* im Singular wäre zunächst einmal als Subjekt aufzufassen, welches sich auf den König oder aber auch auf die Gottheit bezöge. Durch die Setzung des *l* ist die Subjektsfunktion des vorangestellten Satz- teils von vornherein ausgeschlossen<sup>32</sup>. Eine ganz andere Konstruktionsmöglichkeit in der Gestalt, den Relativsatz nicht als vorangestellten Satzteil in den folgenden mit *f*- eingeführten Nachsatz, sondern auf den Vordersatz zu beziehen, führt zu kei- ner befriedigenden Übersetzung, ganz abgesehen davon, daß *f*- zwischen syntaktisch gleichwertigen Satzteilen in den mittelsabäischen Widmungsinschriften aus Märüb die absolute Ausnahme darstellt<sup>33</sup>.

#### Zeile 15:

Der H-Stamm von FRQ, der an dieser Stelle erstmals bezeugt ist, hat hier dieselbe Bedeutung wie der 0-Stamm *frq*<sup>34</sup> und wird genauso wie dieser mit direktem Objekt und der Präposition *bn* konstruiert. Wie allerdings der um *-n* erweiterte Infinitiv in *frqn* (z.B. J 567/16,27) zeigt, ist *frq* als 0<sub>2</sub> anzusetzen<sup>35</sup>, wobei in diesem Fall dieselbe Bedeutungsüberschneidung zwischen 0<sub>2</sub> und dem H-Stamm vorliegt, wie wir es beispielsweise auch bei *mt'*<sup>36</sup> und *hmt'*<sup>37</sup> beobachten können<sup>38</sup>.

#### Zeile 17f.:

Die zweifache Setzung des Graphems H des Personalpronomens, und zwar zu Zei- lenende und -beginn der nächsten, ist, wie P. Stein (2003a) gezeigt hat, ein nicht selten auftretender Schreibfehler. Daß der Plural anstatt des geforderten Duals auch bei den suffigierten Pronomina verwendet wird, ist in dieser Zeit nicht ungewöhnlich.

#### Zeile 18f.:

*Tlf* kann in diesem konkreten Zusammenhang unschwer nach arabisch *talifa* im Sinn von „Verderben, Untergang“ gedeutet werden<sup>39</sup>. In gleichem oder ähnlichem Kon-

---

war, d.h. eben (...) bei voraufgehendem Objekt“ (A. Fischer *ibid.* 185). Gute Beispiele liefert das Christlich-Arabisches, wofür noch einmal auf A. Fischer *ibid.* 168 (Fortsetzung von Fn. 4) verwie- sen sei. Aufgenommen ist diese Erscheinung auch in WKAS II 12b Z.30ff. (freundlicher Hinweis T. Seidensticker), wo weitere Beispiele mit neuerer Literatur zusammengetragen sind.

<sup>32</sup>Ein ähnlicher Fall, der allerdings syntaktisch anders gelöst wird, liegt in C 334/6=Nr. 72 bei N. Nebes (1995) 35 vor: *ws'dm/bn/gdbm/fwqhhw/mr'hw/s[ʿr]* (7) *m'wtr* „und dem Sa'dum aus der Sippe Gädibum hat sein Herr Šā[ʿir]um 'Awtar befohlen“. Würde das syntaktisch nicht erforderliche resumptive Personalpronomen *-hw* an *wqh* fehlen, so wäre der vorangestellte Personennamen formal auch als Subjekt denkbar, welche Interpretation aber durch die Wiederaufnahme mittels des Pronominalsuffixes *-hw* von vornherein ausgeschlossen werden soll. Vgl. den Kommentar zu dieser Passage in Nebes (1995) 163–165.

<sup>33</sup>Die bei N. Nebes (1995) 58 aufgeführten beiden Beispiele Nr.171=R 4938/14 und Nr. 168=C 429/7 sind womöglich als Versehen des Schreibers zu verbuchen.

<sup>34</sup>Vgl. z.B. R 4193/5f. — Daß *hfrq* als Passiv anzusetzen ist, läßt sich nicht völlig ausschließen, ist aber eher unwahrscheinlich.

<sup>35</sup>Vgl. ausführlich P. Stein (2003b).

<sup>36</sup>Der Infinitiv *mt'n* wird in den mittelsabäischen Inschriften aus dem sabäischen Kerngebiet regel- mäßig mit *-n* gebildet.

<sup>37</sup>Dieses ist allerdings weitaus seltener bezeugt. Ein eindeutiges Beispiel für *hmt'* „erretten“ ist R 4998/3.

<sup>38</sup>P. Stein (2002) Kap. 4.1.3. verzeichnet auch Bedeutungsüberschneidungen zwischen H und 0<sub>1</sub>.

<sup>39</sup>Vgl. *Lisān* 9, 18b Z.14: *at-talafu l-halaku wa-l-ʿatabu fi kulli šay'in*.

text, so in J 567/27, YM 394/12 und J 636/18<sup>40</sup>, ist bislang *tlft* bezeugt. Beide Derivate der Wurzel bezeichnen den Verbalinhalt und lassen keinen Bedeutungsunterschied erkennen. Es hat vielmehr den Anschein, daß sich *tlft* zu *tlf* genauso wie *b'st* zu bedeutungsgleichem *b's* verhält<sup>41</sup>.

#### Zeile 19f.:

Die Infinitive *wl/tbr* usw. in dieser Reihenfolge mit denselben Objekten begegnen auch in den Schlußinvokationen von C 315/21, C 326/3f. und J 631/38.

#### Zur historischen Situation

Über die Zeit der Hamdaniden 'Alhān Nahfān und seines Sohnes Šā'irum 'Awtar, gerade über die militärischen Unternehmungen des letzteren sind wir durch eine Vielzahl von Widmungen aus dem 'Awām-Tempel, aber auch aus anderen Heiligtümern verhältnismäßig gut unterrichtet. Bei der Mehrzahl dieser Texte handelt es sich um „Untertaneninschriften“, und nur zu einem weitaus geringeren Teil besitzen wir Inschriften, die von den genannten Königen selbst ausgerichtet wurden. So sind — unter Ausschluß unseres und eines nur als Fragment erhaltenen Textes<sup>42</sup> — 'Alhān Nahfān und Sohn Šā'irum als gemeinsame Stifter nur mehr in der großen, in mehrfacher Ausfertigung vorhandenen Inschrift C 308 vom Ġabal Riyām bezeugt. Von 'Alhān Nahfān als Alleinregenten sind bislang zwei von ihm selbst ausgerichtete Inschriften<sup>43</sup>, von Šā'irum 'Awtar als Alleinregenten sind drei von ihm allein gesetzte Inschriften<sup>44</sup> und von Šā'irum 'Awtar und seinem Bruder Ḥayw'attar Yaḍa' sind bislang keine Inschriften bekannt, die diese als Korregenten gesetzt hätten<sup>45</sup>. Der chronologische Rahmen, in den die genannten Herrscher zu stellen sind, wird

<sup>40</sup>In J 739/18 ergänzt A. Jamme *wlft[tm]*.

<sup>41</sup>Vgl. P. Stein (2002) 2.1.3. „Suffigierende Bildungen“ unter *f't* mit Fn. 68. Dagegen kommen in *nkyt* und *nky* verschiedene Bedeutungsnuancen zum Ausdruck, wofür P. Stein *ibid.* mit Fn. 69 Beispiele gibt.

<sup>42</sup>Das aus Mārib stammende, siebenzeilige Fragment C 693=G1 652 ist mit Sicherheit von den beiden Königen gesetzt worden. In Z. 4 ist *šmy/tlnhm* zu lesen, was möglicherweise Bezug zur Riyām-Inschrift nimmt, in der ja von Vater und Sohn 30 Statuen gewidmet werden. — Die aus dem Bar'an stammende fragmentarische Widmung C 401, in der in den nicht mehr erhaltenen vorhergehenden Passagen ebenso die beiden Könige ergänzt werden können, ist wohl nicht von diesen, sondern von dem in Z. 7 genannten Untertanen ausgerichtet.

<sup>43</sup>C 312 (Widmung für Ta'lab vom Ġabal Riyām), F 71 (Widmung für 'Aṭtar Šāriqān aus Mārib); ohne Königstitel: Ghul-Ḥūt 2 (Bauinschrift (Bewässerungsanlagen) aus Ḥūt).

<sup>44</sup>NNAG 12 (Widmung aus dem Awām-Tempel), DAI Bar'an 2000-1 (unveröffentlichte Widmung aus dem Bar'an-Tempel) und Arbach 3 (Felsinschrift aus dem Wadi aš-Šuẓayf anlässlich der Wallfahrt zum Tempel Yağruw des dū Samāwī).

<sup>45</sup>Die beiden Brüder werden dagegen als Korregenten in einer Reihe von Untertaneninschriften erwähnt, z.B. in C 408, E 12, J 640, J 641, MAFRAY al-Bayḍā' 100, R 4842 u.a. — In diesen die beiden Brüder erwähnenden Untertaneninschriften wird die erweiterte Titulatur „König(e) von Saba' und dū Raydān“ verwendet. Die erweiterte Titulatur trägt Šā'irum in den Untertaneninschriften sowie in zwei der von ihm allein gesetzten Inschriften (Arbach 3, DAI Bar'an 2000-1). In den von Alhān Nahfān allein ebenso wie in den von Vater und Sohn ausgerichteten Inschriften werden die Stifter dagegen stets mit der kurzen Titulatur „König(e) von Saba'“ angesprochen.

durch ein absolutes Datum vorgegeben, welches wir aus der Felsinschrift MAFRAY Mi'sāl 4 gewinnen. Diese ist in das Jahr 148 radmanischer Āra datiert, das 222/3 christlicher Zeitrechnung entspricht<sup>46</sup>. Gesetzt ist sie von dem radmanischen Stammesführer Nāširum Yuhahmid, der den hadramitischen König 'Il'azz Yaliṭ gegen die Revolte des Stammes Yuhab'ir mit einem Truppenkontingent unterstützt, die bei der im Trockendelta des Wadi al-Kasr, eines Seitenarms des oberen Wadi Hadramaut, gelegenen Stadt Ṣaw'arān niedergeschlagen wird<sup>47</sup>. Auf dasselbe Ereignis nehmen zwei Untertaneninschriften<sup>48</sup> aus dem Awām-Tempel, die die beiden Brüder als Korregenten erwähnen, direkten und indirekten Bezug, in denen u.a. davon die Rede ist, daß Šā'irum 'Awtar seinerseits dem 'Il'azz Yaliṭ bei Ṣaw'arān zu Hilfe kommt. Wenn wir von der naheliegenden Überlegung ausgehen, daß die Korregentschaft von Vater und Sohn, in welchem Zeitraum unsere Inschrift abgefaßt ist, der Alleinregentschaft des Sohnes bzw. der Korregentschaft der beiden Brüder vorausgeht, so ist der in unserer Inschrift dokumentierte Sturz vom Kamel zweifelsfrei in die Jahre vor 222/3 zu verlegen und kann in die letzten Jahre des ausgehenden zweiten bzw. im ersten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts angesetzt werden, wenn wir mit C. Robin den Beginn von Šā'irum 'Awtars Alleinregentschaft um 210 n. Chr. datieren<sup>49</sup>.

Daß der glimpfliche Ausgang eines Reitunfalls durchaus Anlaß oder zumindest mit ein Anlaß für eine Widmung sein kann, kennen wir auch aus zwei anderen Inschriften aus dem 'Awām-Tempel. In der ersten wird der Gottheit dafür gedankt, daß der Stifter den Abwurf vom Pferd, der in Ṣan'ā' stattgefunden hat, unbeschadet überstanden hat<sup>50</sup>, im zweiten Fall wird der Dank dafür ausgesprochen, daß der Stifter bei einem Kamelsturz nicht zu Schaden gekommen ist, als er nachts in der Gegend von Yaṭill unterwegs war<sup>51</sup>. Warum nun die Stifter unserer Inschrift ihre Widmung nicht, wie in den beiden voraufgehenden Beispielen, dem Hauptgott Almaqah, sondern dem Gott der 'Amīr ausgerichtet haben, mag einen ganz individuellen Hintergrund gehabt haben: Der Königssohn wollte sich ein neues Reitkamel zulegen und hat zu diesem Zweck die Niederlassung der 'Amīr aufgesucht, die als Kamelzüchterverband ihre Umschlagsplätze in ganz Südarabien hatten. Nachdem er bei dem mißglückten Versuch, eine Kamelstute einzureiten, mit heiler Haut davon gekommen war, hat er dem dū Samāwī als der Gottheit, die bei diesem Unternehmen

<sup>46</sup> Anhand von MAFRAY Mi'sāl 2/14f. können wir die radmanische in die himyarische Āra umrechnen (C. J. Robin (1998) 128ff. mit Fn. 40), welche dem jüngsten Stand der Forschung zufolge im Jahre 110 v. Chr. einsetzt; vgl. J. Beaucamp, F. Briquel-Chatonnet, C. J. Robin (1999–2000) 68.

<sup>47</sup> Eine kurze Inhaltsangabe des unveröffentlichten Textes gibt C. Robin (1981) 326.

<sup>48</sup> J 640=NAM 2463=CIAS II/1 21ff. und YM 349=CIAS I/1 59ff.

<sup>49</sup> Zuletzt C. J. Robin (1995) 227. Eine Periodisierung, wonach die Korregentschaft der Brüder erst auf eine Phase der Alleinregentschaft Šā'irums folgt, hat C. J. Robin (1994) 232 vorgeschlagen.

<sup>50</sup> BR M.Bayhān 3/10: *whmd/bdt/mt'/'bdh* (10) *w/bn/dhf/frs/dhf/bhw/bšn'w*.

<sup>51</sup> J 619/7: *hmdm/bdt/hm* (6) *[r/w]mt'n/'lmaqh/'bdhw/rbb'* (7) *l/bn/dqt/wdq/'ln/'bllhw*. — Zur Interpretation des auf dieses Textzitat folgenden Passus vgl. Nr. 550 bei P. Stein (2002) 381f. mit Fn. 245.

für seinen Schutz und damit zugleich für seine Rettung verantwortlich war, seinen Dank auch ikonographisch in Form seiner Statue abgestattet. Aus einer am Eingang des Gouverneurspalastes in Mārib verbauten Inschrift, bei der es sich um eine Verordnung des sabäischen Königs Naša'karib Yu'min Yuharhib aus den 60er/70er Jahren des dritten Jahrhunderts n. Chr. handelt, wissen wir, daß die 'Amīr auch in Mārib ansässig waren<sup>52</sup>. Daß der Tempel Watarum ihres Gottes in der Oase von Mārib zu suchen ist, ist bereits von H. von Wissmann (1964) 142f. vermutet worden. In drei der insgesamt sieben Inschriften, die wir aus dem dū-Samāwī-Tempel Watarum besitzen<sup>53</sup>, werden bekannte, in Mārib beheimatete sabäische Sippen genannt<sup>54</sup>. Mit unserer Inschrift ist eindeutig erwiesen, daß der Watarum-Tempel in der Oase von Mārib, vermutlich im südwestlichen Bereich der Nordoase, möglicherweise unweit des Fundortes unseres Steindokuments<sup>55</sup>, gelegen hat. Seine genaue Lokalisierung wird die weitere archäologische Erschließung der Oase ergeben.

#### Zitierte Literatur

- J. Beaucamp, F. Briquel-Chatonnet, C. J. Robin, La Persécution des chrétiens de Nagrān et la chronologie Ḥimyarite, in: ARAM 11-12 (1999-2000) 15-83.
- A.F.L. Beeston, Studies in Sabaic Lexicography I, in: Raydān 2 (1979) 89-100.
- F. Bron, Quatre inscriptions sabéennes provenant d'un temple de dhū-Samawī, in: Syria 74 (1997) 73-80.
- W. Dostal, Die Beduinen in Südarabien. Eine ethnologische Studie zur Entwicklung der Kamelhirtenkultur in Arabien. Wien 1967.
- A. Fischer, Auflösung der Akkusativreaktion des transitiven Verbs durch die Präposition *li* im klassischen Arabisch, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 62. Leipzig 1910, 161-188.
- GAS 8: F. Sezgin, Geschichte des arabischen Schrifttums. Bd. 8. Lexikographie bis ca. 430H. Leiden 1982.
- Y. Gruntfest, Language and Style of the South Arabian Inscriptions: Votive Inscriptions from Mārib, in: Jerusalem Studies in Arabic and Islam 7 (1986) 1-34.
- M. Höfner, Südarabien (Saba', Qatabān u.a.), in: H. W. Haussig (Hg.), Götter und Mythen im Vorderen Orient (Wörterbuch der Mythologie. Band I). Stuttgart 1965, 485-552.

<sup>52</sup>F 76.

<sup>53</sup>C 536, R 4143, R 4144, R 4145, R 4146, R 4229, Ry 548 (vgl. auch A. Sima (1999a) 220 und H. von Wissmann (1964) 142); alle genannten Widmungen stammen aus der mittelsabäischen Zeit. Widmungsobjekte sind mit Ausnahme von R 4146/5, in der eine Maultierstatuette (*bgl*) geweiht wird, Statuetten von Kamelen ('*bl*', '*bl*') oder Kamelstuten ('*blt*').

<sup>54</sup>Es sind dies die *dshr* (R 4146/2), die *d'qbn* (C 536/3f.) und die *d'nwyn* (R 4229/2); in den beiden zuletzt genannten Inschriften kommen die Stifter aus Sippen, die zu den *d'qbn* bzw. *d'nwyn* in einem Klientelverhältnis stehen.

<sup>55</sup>Siehe Fn. 2.

- Lane: E.W. Lane, *An Arabic-English Lexicon*. Book I, Part 1-8, London 1863-93.
- Lisān*: K. Lisān al-‘arab li-b. Manzūr al-‘Ifrīqī. Bd. 1-15. Beyrouth 1955-56.
- M. Maraqtan, Curse formulae in South Arabian inscriptions and some of their Semitic parallels, in: *PSAS* 28 (1998) 189-200.
- W.W. Müller, Sabäische Inschriften aus dem Museum in Ta‘izz, in: *NESE* 1 (1972) 87-101.
- Našwān *Šams*: K. Šams al-‘ulūm li-Našwān b. Sa‘īd al-Ḥimyarī, ed. H. b. ‘A. al-‘Amrī, M. b. ‘A. al-‘Iryānī, Y. M. b. ‘Abdallāh. Bd. 1-12. Damaskus 1999.
- N. Nebes, Zwei Miszellen zur sabäischen Verbalmorphologie, in: *Bibliotheca Orientalis* 42 (1985) 27-39.
- N. Nebes, Die Konstruktionen mit /FA-/ im Altsüdarabischen. Syntaktische und epigraphische Untersuchungen. Wiesbaden 1995 (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz. Bd. 40).
- J. Pirenne, *Les témoins écrits de la région de Shabwa et l’histoire*. Paris 1990 (Institut Français d’Archéologie du Proche-Orient. Bibliothèque Archéologique et Historique. Tome 134. Fouilles de Shabwa. 1).
- C. Robin, Les inscriptions d’al-Mi‘sāl et la chronologie de l’Arabie méridionale au III<sup>e</sup> siècle de l’ère chrétienne, in: *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes Rendus des séances de l’année 1981, avril-juin*, 315-339.
- C. Robin, *Inabba’, Haram, al-Kāfir, Kamna et al-Ḥarāshif*. Fascicule A: Les documents. Fascicule B: Les planches. Inventaire des inscriptions sudarabiques. Tome 1. Paris/Rome 1992 (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; Istituto Italiano per il Medio ed Estremo Oriente).
- C. J. Robin, À propos d’une nouvelle inscription du règne de Sha‘rum Awtar, un réexamen de l’éponymat sabéen à l’époque des rois de Saba’ et dhū-Raydān, in: N. Nebes (Hg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien*. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1994, 230-249.
- C. J. Robin, *La Tihāma yéménite avant l’Islam: notes d’histoire et de géographie historique*, in: *Arabian archaeology and epigraphy* 6 (1995) 222-235.
- C. J. Robin, *Décompte du temps et souveraineté politique en Arabie méridionale*, in: F. Briquel-Chatonnet et H. Lozachmeur, *Proche-Orient ancien. Temps vécu, temps pensé*. Paris 1998 (*Antiquités sémitiques*. III), 121-151.
- Sab. Dict.: A.F.L. Beeston, M.A. Ghul, W.W. Müller, J. Ryckmans, *Sabaic Dictionary (English-French-Arabic)*. Louvain-la-Neuve/Beyrouth 1982 (Publication of the University of Sanaa, YAR).
- I. Al-Selwi, *Jemenitische Wörter in den Werken von al-Hamdānī und Našwān und ihre Parallelen in den semitischen Sprachen*. Berlin 1987 (*Marburger Studien zur Afrika- und Asienkunde*. Serie B: Asien. Band 10).

- A. Sima, „Another monotheistic dedication: Ja 2956“? Anmerkungen zu den Namensformen des Gottes dSmwy und seines Tempels Ygrw, in: WZKM 89 (1999) 207–224 (=1999a).
- A. Sima, Kleinasiatische Parallelen zu den altsüdarabischen Buß- und Sühneinschriften, in: Altorientalische Forschungen 26 (1999) 140–153 (=1999b).
- A. Sima, Tiere, Pflanzen, Steine und Metalle in den altsüdarabischen Inschriften. Eine lexikalische und realienkundliche Untersuchung. Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz. Bd. 46).
- P. Stein, Untersuchungen zur Phonologie und Morphologie des Sabäischen. Diss. Jena 2002.
- P. Stein, Schreibfehler im Sabäischen am Beispiel der mittelsabäischen Widmungsinschriften, in: Le Muséon 116 (2003) (i.Dr.) (=2003a).
- P. Stein, Zur Morphologie des sabäischen Infinitivs, in: Orientalia 72 (2003) (i.Dr.) (=2003b).
- H. v. Wissmann, Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien, SEG III. Wien 1964.
- WKAS: Wörterbuch der Klassischen Arabischen Sprache, herausgegeben durch die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, Band Iff. bearbeitet von M. Ullmann. Wiesbaden 1970ff.

Fragment of an ancient stone inscription with approximately 20 lines of text in a cuneiform script. The characters are arranged in vertical columns, typical of Mesopotamian writing. The fragment is rectangular and appears to be a section of a larger tablet or stele.